

„PROSTITUIERTENMASSENMÖRDER“ Johann „Jack“ Unterweger

WAHRHEIT („die Übereinstimmung einer Aussage mit der Sache, über die sie gemacht wird)

Immer noch unklar, einige, die an Schuld glauben, einige, die an Unschuld glauben, auf jeden Fall für einen Fall schuldig gesprochen, Verdacht durch Vorgeschichte, unfaire Gerichtsmethoden, unfaire Verhandlungsmethoden, falsche Medienberichterstattung, „da Unterweger auf Frauen so wirkt“... (Aussage des Präsidenten des Strafgerichts dazu, dass nur eine Frau unter den Geschworenen sitzt)

keine Kampfspuren, keine Verletzungen, kein vorbereitetes Alibi, keine „verdächtigen“ Spuren, nirgends Hundehaare, freiwillige DNA-Untersuchung, im Milieu unbekannt, keine Zeugen, die ein auffälliges Auto mit „W-JACK1“ sahen, Sortierkriterium der Tatortnähe kein Indiz, Denkwürdige „Chronologie der Indizien“

in den USA reichte es nicht einmal für eine Anklage,

VERURTEILUNG („durch Gerichtsbeschluss mit einer bestimmten Strafe belegen“)

1974 zu lebenslanger Haft wegen Mord – 1990 bedingt entlassen

1994 zu lebenslanger Haft in 9 Mordfällen

„Bald wird man Ihnen auch den Ötzi anhängen!“ (ehemal. Klassenkamerad in einem Brief)

„Manch Urteil ist längst gesprochen, eh' des Beklagten Wort geflossen“ (Anastasius Grün)

Schaulustige, Blitzgewitter

„Ich bitt' Sie, der kommt eh nimma raus!“ (Richter Haas zu einer unwilligen Zeugin, die Angst hatte)

öffentliche Vorverurteilung,

Vertrauliche Mitteilung von W.F.: [...es gab viele, denen [...] Jack Unterweger, ein Dorn im Auge war. [...] hatte einige konservative Herren gestört. [...] Die bedingte Entlassung hatte man seinerzeit nicht verhindern können, zu viele Prominente hatten sich für den schreibenden Häftling öffentlich eingesetzt. [...] ein hoher Ministerialbeamter: „Den Unterweger, der sich da draußen so wichtig macht, werden's auch noch erwischen. Aber dann ist dafür gesorgt, dass er nie mehr rauskommt!“ [...] „Prestigesache“ für den Saal Österreich [...] schon aus „Prestige Gründen“ um jeden Preis verurteilen [...]

„Es ist gleich schlimm, Opfer eines Verbrechens oder Opfer der Justiz zu werden (Josef Zaussinger)

„verurteilt ihn – auch im Zweifel!“ (Staatsanwalt Gasser am letzten Verhandlungstag zu den Geschworenen)

SCHULD („Ursache von etwas Unangenehmem, Bösem oder eines Unglücks“)

Schuldverarbeitung

Schuldbekennnis: „Strafgefangener – schuldig in Haft“ (Fegefeuer, Betreff: Mord 1974)

„Ich fürchte keinen strengen Richter, denn ich bin unschuldig. Ich brauche nur einen fairen Richter und ein faires Verfahren.“ (während der 2. Anklage)

unschuldig schuldig gesprochen,

„Ich werde meine Unschuld beweisen!“

„Beweisen Sie endlich Ihre Unschuld!“ (Staatsanwalt Gasser, statt: Nachweis der Schuld)

„Das war keine Show... Das waren ehrlich klingende Worte eines Mannes, der verzweifelt für seine Unschuld kämpft.“ (Reporter nach der Schlussrede Unterwegers)

„Der Tod als Strafaufhebungsgrund – Urteil nicht mehr auszufertigen“ (Artikel von Strafrechtsprof. Höpfl):

[...] Staatsanwalt wäre von Gesetzes wegen an die Unschuldsvermutung gebunden [...]

„Der Schuldspruch darf daher weder bestätigt noch – etwa nach ungenützten Verstreichen der Frist einer bereits angemeldeten Nichtigkeitsbeschwerde – rechtskräftig erklärt und im Strafregister eingetragen werden „ Und: „Mangels rechtskräftigen Schuldspruchs gilt bei Tod vor Rechtskraft des Strafurteils die Unschuldsvermutung weiter.“

unschuldig

REUE („tiefes Bedauern über etwas, was man getan hat oder zu tun überlassen hat und von dem man wünschte, man könnte es ungeschehen machen, weil man es nachträglich als Unrecht, als falsch oä. Empfindet“)

[...] Ich habe früher einen Riesenfehler gemacht [...] Ich geniere mich dafür, was ich alles bis 1974 getan habe.[..] (aus der Schlussrede Unterwegers)

GRENZE

Ausgrenzung – lebenslang – Makel einer kriminellen Vergangenheit

Rechtliche Grenze, Verfassungswidrigkeit (Richter entziehen, nur „negative“ Zeugen, keine Suche nach Entlastungsbeweisen, Gutachtenfälschung...)





